

SATZUNG

des Fördervereins Belle-Billerbeck Grundschule Belle e. V.

§ 1

Name und Sitz

Der Förderverein Belle-Billerbeck Grundschule Belle e. V. hat seinen Sitz in Horn-Bad Meinberg/Belle und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Detmold einzutragen.

§ 2

Zweck

Der Förderverein Belle-Billerbeck Grundschule Belle e. V. ist eine gemeinnützige Vereinigung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Grundschule Belle und die Pflege des Kontaktes zwischen den Lehrern, Eltern, Schülern, ehemaligen Schülern, Freunden und Förderern der Schule.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff AO.

§ 3

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer schriftlichen Beitrittserklärung gegenüber dem Verein erworben.

Sie erlischt mit dem Ablauf des Jahres, in dem eine schriftliche Austrittserklärung dem Verein zugegangen ist, oder durch Tod des Mitglieds.

Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt bei vereinsschädigendem Verhalten. Über den Ausschluss, der mit sofortiger Wirkung erfolgt, entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis.

§ 4

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung,
- b. der Vorstand,
- c. die Kassenprüfer.

Zu a: Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorsitzenden mindestens 8 Tage vorher mit Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Auf dieser Versammlung ist vom Vorsitzenden der Geschäftsbericht und vom Kassierer der Rechnungsbericht vorzulegen. Die Mitgliederversammlung

Ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Die Beschlüsse werden, soweit in der Satzung nicht anders bestimmt, durch einfache Mehrheit gefasst.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und entscheidet endgültig über alle Vereinsangelegenheiten.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn $\frac{1}{4}$ aller Mitglieder dieses schriftlich, unter Angabe der Gründe, verlangt.

Zu b: Der Vorstand des Vereins besteht aus folgenden Personen:

1. dem 1. Vorsitzenden,
2. dem 2. Vorsitzenden,
3. dem Schriftführer,
4. dem stellvertretenden Schriftführer,
5. dem Kassierer,
6. dem stellvertretenden Kassierer,
7. aus drei Beisitzern.

Zu c: Die Kassengeschäfte des Vereins werden nach jedem Jahresabschluss durch zwei Kassenprüfer geprüft.

Über das Ergebnis dieser Prüfung erstatten die Kassenprüfer der nächstfolgenden Mitgliederversammlung Bericht.

Anlässlich jeder Mitgliederversammlung wird ein neuer Kassenprüfer gewählt. Für ihn scheidet der bereits zwei Jahre tätig gewesene Prüfer aus dem Amt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der 1. und 2. Vorsitzende des Vereins.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung jeweils für den Zeitraum von 2 Jahren gewählt.

Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsperiode wählen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Alle Vorstandsmitglieder haben Stimmrecht.

§ 5

Befugnisse des Vorstandes

Der Vorstand entscheidet über alle Aufgaben des Vereins nach § 2 der Satzung, sowie über die Verwendung der Einnahmen. Kredit aufnahmen sind nicht gestattet, der Vorstand verfügt nur über die Einnahmen.

§ 5 Satz 2

Eine dieser Hauptaufgaben ist die Leitung der Betreuungsgruppe. Grundlegende Entscheidungen, die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendig sind, bedürfen immer einer Zustimmung des gesamten Vorstandes mit einer 2/3 Mehrheit!

Dies gilt insbesondere für:

1. finanzielle Regelungen zu:
 - a. Elternbeiträgen
 - b. Lohn- und Gehaltszahlungen
2. Arbeitszeitregelungen:
 - a. Stundenkontingente
 - b. Urlaubsregelungen
 - c. Vertretungsregelungen
3. Einstellungen/ Entlassungen

Anschaffungen in Rahmen der Betreuungskasse (Kassenbuch) dürfen von der Betreuungskraft ohne Vorstandsbeschluss, aber nicht ohne vorherige Information des inneren Vorstandes, getätigt werden.

§ 6

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins gleicht dem Kalenderjahr.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jährlich im Oktober per Lastschriftinzug fällig.

Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

§7

Protokollführung

Über jede Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das vom 1. oder 2. Vorsitzenden, sowie dem Schriftführer, zu unterzeichnen ist.

§ 8

Satzungsänderungen

Für Satzungsänderungen ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 9

Verbot zur Ausschüttung von Gewinnen an Mitglieder

Etwaige Gewinne des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder, auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Sie haben bei ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden.

§ 10

Die Auflösung des Vereins kann nur nach vorhergehender Bekanntgabe in der Tagesordnung der Mitgliederversammlung vollzogen werden. Hierfür ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Über die Verwendung des nach Begleichung bestehender Verbindlichkeiten noch vorhandenen Vereinsvermögens entscheidet die letzte Mitgliederversammlung mit der Auflage, dieses einem gemeinnützigen Zweck zur Verfügung zu stellen.

§ 11

Sämtliche Mitgliederinformationen, der Aushang der Satzung, sowie die Einladung zu Mitgliederversammlungen erfolgen über das Schwarze Brett in der Schule und die Internetplattform der Grundschule Belle. <http://www.gs-badmeinberg-belle.de/>

Eine personenbezogene Zustellung erfolgt nicht mehr.

Wer eine schriftliche Mitteilung wünscht, hat dies dem Vorstand mitzuteilen.

Horn-Bad Meinberg/ Belle